

Berufsregeln der Wirtschaftsberater /innen (WBA)[®]:

Die im VDW-VERBAND DEUTSCHER WIRTSCHAFTSBERATER E. V. zusammengeschlossenen Wirtschaftsberater/innen (WBA)[®] haben sich verpflichtet, im Interesse der Klienten, wie folgt aufgestellt zu sein:

1. Vorschriftsmäßig und zuständig.
2. Sachkundig und geordnet.
3. Ganzheitlich und zeitnahe.
4. Ungebunden und ungezwungen.
5. Zielgerichtet und hinreichend prüfend.
6. Aufklärend und offen.
7. Sachlich und verständlich.
8. Durchsichtig und abgesichert.
9. Nachvollziehbar und vertraulich.
10. Registriert und überwacht.

Vor jeder Beratung hat grundsätzlich schriftlich eine klare Vergütungsab-sprache, entweder auf Honorar- und /oder Erfolgscourtage-Basis, durch einen Dienstleistungsvertrag zu erfolgen!

Münchingen, 28. September 2002